

Meldung zur 40. Int. Polizeiregatta Bodensee Langenargen 2025

Bootstyp und Bootsname: _____

`` Boot ohne Kiel `` Kielschwerter/Kielyacht

Klassenzeichen und
Segelnummer: _____

Bodensee- Yardstickzahl: _____

Bodenseeschifferpatent: `` ja `` nein

Bootszulassungsnummer: _____

Bootseigner: _____

Anzahl der Mitsegler: _____

Steuerfrau / -mann: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Dienststelle - Behörde: _____

Postanschrift (Telefon): _____

E-Mail: _____

Besatzung 1: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 2: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 3: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 4: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 5: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 6: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 7: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 8: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 9: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Besatzung 10: _____

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Meldestelle: **Förderverein Int. Polizeiregatta Bodensee e. V.**
Seestr. 7, D-88045 Friedrichshafen
Tel: 07541/2893-100
E-Mail: polizeiregatta@web.de

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Für den Fall, dass der Teilnehmer im Sinne des Gesetzes nicht unterschriftsberechtigt ist, erkenne ich diese Erklärung als Erziehungsberechtigter für diesen Teilnehmer an.

Meldegeld:

- .. Überweisung Sparkasse Bodensee, Förderverein Int. Polizeiregatta Bodensee e. V.
IBAN DE12 6905 0001 0024 1267 24, BIC SOLADES1KNZ.)
- .. Barzahlung (spätestens am Regattatag)

Meldungen mit unvollständigen Angaben können zurückgewiesen werden. Personen, die den Haftungsausschluss bis zur Steuermannsbesprechung nicht unterschrieben haben, dürfen nicht teilnehmen.

Datum

Unterschrift

Bitte per E-Mail oder in verschlossenem Umschlag mit Briefporto frankiert an die Meldestelle.